



2. Bewertungskriterien

2.1 Der Berufsbildner, die Berufsbildnerin kümmert sich nachweislich (Formular in LLD) um den Lernfortschritt.

Praktische und theoretische Lernstunden, Projekte, Elterngespräche, bzw. mit Erziehungsberechtigten

2.2 Er / Sie stehen periodisch in Kontakt mit der Berufsschullehrperson und/oder dem üK-Leiter/der üK-Leiterin.

2.3 Der Lehrbetrieb beweist besonderes Engagement bei der Ausbildung lernschwacher Jugendlichen. Diese wurden erfolgreich zur Lehrabschlussprüfung geführt.

2.4 Den Lernenden wird ermöglicht, fachliche Weiterbildungsveranstaltungen in Form von Schulungen und Kursen zu besuchen. (Eintrag im Nachweis - Formular)*



2.5 Die Berufsbildnerin, der Berufsbildner besucht pro Berufsgruppe regelmässig ausbildungsorientierte Weiterbildungsveranstaltungen (z.B. ERFA, Workshop etc.).

2.6 Der Lehrbetrieb honoriert besondere oder spezielle Leistungen im Betrieb, der Berufsfachschule oder im üK durch motivierende Massnahmen. (Wertschätzung)

2.7 Der Lehrbetrieb stellt sein Wissen, seine Erfahrung und/oder seine Einrichtungen im Bereich der Ausbildung auch über das Unternehmen hinaus zur Verfügung. (Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Berufsverbände, Prüfungskommission, Expertentätigkeit, Berufsinformationsveranstaltungen, Ausbildungsverbund usw.)

2.8 Lernende des Lehrbetriebs dürfen an Leistungswettbewerben teilnehmen (regionaler Wettbewerb, national- oder internationaler Wettbewerb) oder werden dazu aufgefordert/motiviert. *



2.9 Mindestens ein Lernender hat in den letzten fünf Jahren das Qualifikationsverfahren mit der Note 5.0 oder darüber abgeschlossen.

2.10 Der mindestens zweiwöchige Arbeitseinsatzplan wird termingerecht zur Kenntnis gebracht und den Lernenden zur Verfügung gestellt.

2.11 Die Umsetzung und Inhalt der Jugendschutzverordnung wird den Eltern und Lernenden erklärt und eingehalten.

* Wenn die Lernenden nicht teilnehmen möchten, muss es im Nachweis - Formular eingetragen werden.